

Haggenmacher, der vor allem den frühen Grotius bespricht, greift tief in die Geschichte der Theorie des Gerechten Krieges zurück. Für das Spätmittelalter, das bei Russell nicht mehr berücksichtigt wird, ist das die vollständigste Abhandlung. Haggenmacher betont die Kontinuität von der mittelalterlichen Fehde zur modernen Gesellschaft der Kriegsführenden und zeigt die lange Vorgeschichte der Vorstellung der Gerechtigkeit auf beiden Seiten, d.h. der völlig formalisierten Beurteilung der Rechtmäßigkeit, bevor Vasquez das im 16. Jahrhundert abstrakt formulieren wird.

5.2 Kriegsrecht

Die theologischen und philosophischen Bemühungen haben dem Recht zum Kriege (*ius ad bellum*) gegolten, nicht dem Recht im Kriege (*ius in bello*). Das gilt gleichermaßen für die mittelalterlichen Autoren selber (die über schlecht sortierte Referate des Kriegsbrauchs kaum hinauskommen) wie für die moderne Beschäftigung mit diesen Autoren (die über die Einleitungen zu den Neudrucken der wichtigsten Traktate des 14. Jahrhunderts nicht wesentlich hinausgekommen ist). Zur Realität des Kriegsrechts im späten Mittelalter vergleiche: M. H. Keen, *The Laws of War in the Late Middle Ages*. – London 1965.

Giovanni da Legnano

Tractatus de bello, de represaliis et de duello / ed. by Thomas Erskine Holland, transl. by James Leslie Brierly. – Washington, DC : Carnegie Institute of Washington, 1917. – XXXIII, 458 S. (The Classics of International Law ; 8)

Enthält den lateinischen Text (ca. 1360) und eine englische Übersetzung.

Bonet, Honoré

The tree of battles. – Liverpool : Liverpool Univ. Pr., 1949. – 316 S.

Enthält eine englische Übersetzung von *L'arbre des batailles* (ca. 1386). Als Name des Autors kommen auch Honorat Bonet und Honoré Bovet vor.

Hartigan, Richard Shelly,

Noncombatant Immunity : an Analysis of its Philosophical and Historical Origins. – Washington, DC : 1964. – 341 S.

Dissertation der Georgetown University

The Forgotten Victim : a History of the Civilian. – Chicago, Ill. : Precedent Publ., 1982. – 173 S.

Im allgemeinen gilt Augustinus als der Begründer der christlichen Lehre vom Gerechten Krieg – aber ein zentrales Motiv dieser Lehre fehlt: Die rechte Art der Kriegsführung (*debitus modus/propter procedere*) wird erst eine Forderung der Spätscholastik. Bei Augustinus muß der Krieg im Geiste der Liebe und Barmherzigkeit

geführt werden. Unnötige Grausamkeit soll unterbleiben, nötige muß aber akzeptiert werden. Diese Lehre setzt noch Thomas von Aquin fort. Die Idee der Schonung der Zivilisten kommt aus dem mittelalterlichen Kriegsbrauch. Warum bestimmte Bevölkerungsklassen geschützt werden, wird dabei völlig inkonsequent begründet. Die Moslems, die wahren Feinde, zählen aber nie zu denen die geschützt werden (wenn nach historischen Quellen auch ritterliches Verhalten vorgekommen sein mag). Im Spätmittelalter kam es zu einer Verschmelzung von Kriegsethik und Kriegsbrauch. Der klassische Autor dafür ist Vitoria.

Das Buch von 1982 ist eine bearbeitete Version der Dissertation von 1964.

Quillet, Jeannine

Quelques aspects de la pensée de la guerre au moyen âge, in: La guerre : actes du colloque de Mai 1986 / sous la direction de Simone Goyard-Fabre. – Caen : Centre de Publications de l'Université de Caen, 1986 (Cahiers de philosophie politique et juridique ; 10) S. 75-85

Überblick über die spätmittelalterliche Transformation der Lehre vom Gerechten Krieg zum Kriegerrecht bei Johannes von Legnano (der den Krieg zwar als Kampf der Guten gegen die Bösen ansieht, aber eine Regelung des Kampfes formuliert) und Honoré Bonet (der im Krieg eine Fortsetzung des Kampfes in der Natur sieht, des Kampfes zwischen warm und kalt u. ä.; so wenig wie die Rechtsprechung ist der Krieg ein Übel, schlecht ist nur, sich selber Recht zu holen, außer für Fürsten). Ein verzweifelter Versuch, dieser Literatur eine weltgeschichtliche Rolle zuzuweisen.

Schrödl, Markus

Das Kriegerrecht des gelehrten Rechts im 15. Jahrhundert : die Lehren der Kanonistik und der Legistik über De bello, de represaliis et de duello. – Hamburg : Kovač, 2006. – 295 S. (Rechtsgeschichtliche Studien ; 14)

Eine Fleißarbeit, die in systematischer Gliederung zahllose Stellen verschiedener Autoren seit Giovanni da Legnano zu ius ad bellum und ius in bello aufführt.

5.3 Hochmittelalter

Erdmann, Carl

Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. – Stuttgart : Kohlhammer, 1935. – 420 S. (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte ; 6)

Darstellung des Umschwungs im 11. Jahrhundert von der kirchlichen Verurteilung des Tötens im Krieg zur kirchlichen Rechtfertigung des Krieges mit Hilfe der Idee des Krieges als Verteidigung der Kirche. Unter Papst Gregor VII sah es sogar danach aus, als würde sich der Papst selber an die Spitze einer christlichen Ritterschaft setzen. Das 8. Kapitel behandelt Autoren des 11. Jahrhundert „für und wider den Krieg der Kirche“: die päpstlichen Autoren waren dafür, die kaiserlichen dagegen; Ivo von Chartres, an den die spätere Kanonistik anknüpft, versucht einen Mittelweg.